



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Berichts Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Kürzungen des Schulgeldes von Altenpflegeschulen

Vorbemerkung:

Kurz vor der Sommerpause wurden die Altenpflegeschulen darüber informiert, dass die Altenpflegeverordnung geändert werden solle, man beabsichtige, in § 16 Abs. 3 die so genannte 90%-Regelung abzuschaffen. Nach dieser Regelung wurden bei Abbruch einer Ausbildung nach Ablauf von drei Monaten für den Rest der Ausbildungszeit 90% des Schulgeldes erstattet. Mit der Neuregelung werden künftig bei Abbruch nach Ablauf von sechs Monaten nur noch 50% des Schulgeldes für das erste Ausbildungsjahr erstattet. Zugleich wird in § 18 Satz 1 die Zahl der Ausbildungsplätze, für die die Kosten des Schulgeldes erstattet werden, von 3.500 auf 4.000 geändert.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozialpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Waren die Altenpflegeschulen als Träger der Altenpflegeausbildung in die Diskussion um die geplanten Änderungen der Altenpflegeverordnung eingebunden?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
2. Zu welchem Zeitpunkt soll die Änderung und mit welchem Wirkungsdatum in Kraft treten? Wird es bei der Neuregelung in § 16 Abs. 3 einen Bestandsschutz geben für die Auszubildenden, die sich bereits vor Inkrafttreten der neuen Regelung in der Ausbildung befanden?
3. Wie hoch ist die Abbrecherquote in der Altenpflegeausbildung pro Ausbildungsjahr und wie hoch ist die Abbrecherquote im Vergleich zu anderen Ausbildungen?
4. Wie können nach Auffassung der Landesregierung die Altenpflegeschulen künftig den Wegfall der 90% Regelung kompensieren, wenn bei Abbruch nach Ablauf von sechs Monaten nur noch 50% des Schulgeldes für das erste Ausbildungsjahr erstattet werden?
5. Wann wurde zuletzt die Höhe des Schulgeldes je Ausbildungsplatz an Tariflohnsteigerungen, Erweiterungen des Leistungsspektrums der Ausbildung etc., angepasst und ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Höhe des Schulgeldes auch die tatsächlichen Kosten der schulischen Ausbildung deckt?

6. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Finanzierungssituation der Altenpflegeschulen?
7. Wie viele Auszubildende befanden sich jeweils zu den Stichtagen 01. Februar 2011 und 01. Juli 2011
 - a) Im 1. Ausbildungsjahr
 - b) Im 2. Ausbildungsjahr
 - c) Im 3. Ausbildungsjahrin der Altenpflegehilfeausbildung und wie viele von ihnen wurden bzw. werden durch Bildungsgutscheine durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert?
8. Wie viele neue Bewerbungen liegen den Altenpflegeschulen aktuell vor? Wie viele davon sind über Bildungsgutscheine finanziert und wie viele von diesen Neubewerbungen werden die Ausbildung beginnen können?
9. Wann wird die Landesregierung die Ergebnisse des neuen Pflegemonitors bekannt geben?
10. Mit welchen Einsparungen rechnet die Landesregierung durch die Kürzung der Erstattung nach § 16 Abs. 3 pro Ausbildungsjahr und pro Ausbildung und ab welchem Zeitpunkt?
11. Ist es zutreffend, dass mit der Änderung des § 18 Satz 1 von 3.500 auf 4.000 zu fördernde Ausbildungsplätze 250 durch das Land und 250 durch Bildungsgutscheine finanziert werden?
12. Ab wann werden die Bildungsgutscheine ausgegeben und wie lange wird die prognostizierte Zahl von 250 konstant bleiben?
13. Mit welchen Ausgabenerhöhungen rechnet die Landesregierung durch die Änderung des § 18 Satz 1
 - a) für die Schulgelderstattung des Landes, jeweils für die Jahre 2011 – 2014 und
 - b) für die Übernahme der Schulkosten des letzten Ausbildungsjahres?
14. Beabsichtigt die Landesregierung weitere Änderungen beim Schulgeld und wenn ja, welche und zu welchem Zeitpunkt?

Der Fraktionsvorsitzende:

Tarek Al-Wazir